

Wahlprüfstein DIE LINKE

CorA-Netzwerk
Schiffbauerdamm 15
10117 Berlin

Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

Aktionsplan Wirtschaft & Menschenrechte

Wird die Linke sich für die Erstellung eines internationalen Aktionsplans Wirtschaft & Menschenrechte einsetzen und dabei auf die Beteiligung aller relevanten Stakeholder hinwirken?

Welchen Reformbedarf sehen Sie in Bezug auf:

- die verbindliche Festlegung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen, auch für Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner?
- die Einführung von Offenlegungspflichten über die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen von Unternehmen auf die Gesellschaft?
- die Durchführung von Menschenrechtsprüfungen bei der Vergabe von Außenwirtschaftsförderung (Hermesbürgschaften, Investitionsgarantien, Garantien für ungebundene Finanzkredite)?
- die verbindliche Gestaltung der gesetzlichen Vorgaben zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung?
- die Durchführung menschenrechtlicher Folgeabschätzungen im Vorfeld von Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge?
- die Stärkung des Menschenrechtsschutzes bei Unternehmensaktivitäten in Konfliktgebieten?
- eine stärkere Verankerung der Menschenrechte in Investitions- und Handelsabkommen sowie Rohstoffpartnerschaften, z.B. durch die Einführung menschenrechtlicher Folgeabschätzungen oder reformierter Menschenrechtsklauseln?
- die umfassende Verankerung der Menschenrechte in den Leitlinien und der operativen Arbeit von Weltbank, IWF und anderen internationalen Institutionen?
- die gesetzliche Verankerung einer Durchgriffshaftung von Unternehmen für ihre ausländischen Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner?
- die Anwendbarkeit deutschen Rechts und eine Unternehmensstrafbarkeit bei Menschenrechtsverstößen unter Beteiligung deutscher Unternehmen im Ausland?
- die Zulässigkeit von Klagen in Deutschland durch Betroffene aus dem Ausland und die Verringerung rechtlicher und prozessualer Hürden hierbei?
- die Einführung von Sanktionen bei Verstößen gegen die OECD-Leitsätze

für multinationale Unternehmen sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Nationalen Kontaktstelle bei der Überprüfung von Verstößen?

DIE LINKE hat sich in der 16. und 17. Wahlperiode intensiv mit dem Thema Menschenrechtsverletzungen durch internationale Unternehmen auseinandergesetzt. Im Jahr 2011 hat die Linksfraktion eine Expertenanhörung „Unternehmen versus Menschenrechte?“ durchgeführt und eine Broschüre dazu veröffentlicht (siehe Linkliste weiter unten). 2011 haben wir einen Antrag (17/4669) zu diesem Thema eingereicht, der sich auf die Überarbeitung der OECD-Leitlinien bezog. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Einhaltung der Menschenrechte bei internationalen Unternehmen und bei Exportkrediten gesetzlich verbindlich international geregelt wird.

Einschätzung der Leitlinien von Ruggie

Die 2008 vorgestellten Leitlinien von John Ruggie, UN-Sonderbeauftragter für Menschenrechte und transnationale Unternehmen, mit ihren drei Säulen „Protect“, „Respect“, „Remedy“, also schützen, respektieren und wiedergutmachen, gehen unserer Meinung nach nicht weit genug, da sie keinen bindenden Charakter haben. Ruggie geht davon aus, dass Unternehmen nicht die gleichen rechtlichen Pflichten haben wie Staaten. Staaten müssen Menschenrechte schützen und gewährleisten, während Unternehmen sie lediglich achten sollen. Dies bedeutet vor allem "do no harm", d.h. Unternehmen dürfen nach Ruggie bei ihren Aktivitäten keinen Schaden anrichten, sie müssen die erforderliche Sorgfalt walten lassen ("due diligence"). Das ist nach Überzeugung der LINKEN nicht ausreichend. Positiv an Ruggies Leitlinien ist, dass er die Sorgfaltspflicht der Unternehmen nicht nur auf die jeweiligen Unternehmen selbst, sondern auf ihre gesamte Wertschöpfungskette bezieht. Die Brände in den Nähereien in Bangladesch und Pakistan im letzten Jahr mit über tausend Toten zeigen, dass hier noch sehr viel mehr getan werden muss. In diesen Nähereien haben Unternehmen wie C&A und Kik nachen lassen. Diese Unternehmen sind für den Tod der Frauen mit verantwortlich und wurden nicht zur Verantwortung gezogen. Das muss sich ändern.

Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Unternehmen sind notwendig

Wir brauchen verbindliche Regeln mit der Möglichkeit konkreter Sanktionen gegen Unternehmen bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte. Diese Sanktionsmöglichkeiten müssen mit individuell einklagbaren Schadensersatzansprüchen von Betroffenen verbunden werden. Zudem müssen multinationale Unternehmen für die Verstöße ihrer Subunternehmen und Zulieferer gegen die Leitsätze in Haftung genommen werden können.

Unternehmensstrafbarkeit und Zugang zu Rechtsmitteln

In Deutschland existiert noch keine Unternehmensstrafbarkeit. Unternehmen sind auf internationaler Ebene nicht als Völkerrechtssubjekte anerkannt. Die Haftung von Unternehmen auf internationaler Ebene, z.B. durch den Internationalen Strafgerichtshof oder durch UN-Gremien, ist bisher nur durch soft-law-Mechanismen, d.h. durch rechtlich nicht verbindliche, freiwillige Regeln ohne Sanktionsmöglichkeiten, geregelt.

Auf EU-Ebene gilt derzeit die Rom II-Verordnung. D.h. es gilt das Recht des Ortes, wo der Schaden eingetreten ist. Die durch EU-Unternehmen geschädigten Menschen müssen in der EU Zugang zu Rechtsschutz erhalten, auch wenn sie keine EU-Bürger sind. Zudem gibt es keine Möglichkeit für Sammelklagen in Deutschland, damit könnten auch keine großen Opfergruppen klagen.

Wir brauchen Beschwerdemöglichkeiten und Klagemöglichkeiten vor Ort und auch in Deutschland. Es müssen Individualklagen sowie Sammelklagen zugelassen werden. Klagen kosten Geld und sind

langwierig. Daher brauche diese Opfer Zugang zu Prozesskostenbeihilfen und weiteren Klagemitteln. DIE LINKE setzt sich für einen ungehinderten Zugang von Betroffenen zu den Gerichten in den Staaten ein, in denen die internationalen Konzerne ihren Hauptsitz haben. Hierfür müssen innerhalb der EU klare Zugangsregeln festgelegt werden, die Betroffenen auch die reale Möglichkeit geben, gegen große Konzerne zu klagen. Die Verantwortlichen sollen sich in ihrem Heimatstaat verantworten. Die politischen und sozialen Folgen der Investitionstätigkeit von Unternehmen müssen dort diskutiert werden, wo die Unternehmen und ihre Shareholder sitzen und ihre Konsumentinnen und Konsumenten leben.

Aufhebung des Trennungsprinzips

Die komplexen Unternehmensstrukturen machen es oft schwer, eine juristische Verantwortung herzustellen. Im Zivilrecht, das für Schadensersatzzahlungen genutzt werden kann, ist eines der Probleme das sogenannte Trennungsprinzip, das eine Verantwortung der Mutterunternehmen für die Aktivitäten der Tochterunternehmen verhindert. Um dies zu ändern, ist die Aufhebung dieses Trennungsprinzips bei Menschenrechtsverletzungen entscheidend. Dafür setzen wir uns ein.

Menschenrechts-TÜV für Außenwirtschaftsförderung und Unternehmensaktivitäten

Die Bundesregierung muss ihre extraterritorialen Staatenpflichten bei allen wirtschaftlichen Aktivitäten einhalten. Die Kohärenz zwischen innen- und außenpolitischen Regeln ist entscheidend; z.B. hatte die Linksfraktion die Absicht der Bundesregierung kritisiert, den Bau des Atomkraftwerks Angra 3 in Brasilien mit einer Hermes-Kreditbürgschaft zu unterstützen. In Deutschland aus der Atomenergie aussteigen und sie gleichzeitig woanders fördern – dass die Bundesregierung diesen Spagat aufgeben und von der Hermes-Bürgschaft Abstand nehmen musste, ist auch dem Widerstand der Linksfraktion im Bundestag zu verdanken.

Solche Beispiele gibt es viele, vor allem in der Rohstoff- oder Handelspolitik. Jüngstes Beispiel sind die Veröffentlichungen von Urgewald zur Finanzierung von Uranminen durch die Deutsche Bank und die HypoVereinsbank, in denen sehr klar aufgezeigt wurde, dass sich die internationalen Finanziere nicht um die Auswirkungen ihrer internationalen Arbeit kümmern.

Einholung von Menschenrechten bei Exportkrediten

Die Bundesregierung unterstützt wirtschaftliche Aktivitäten im Ausland finanziell, ohne eine vorherige oder ausreichende Menschenrechtsprüfung vorzunehmen bzw. die Zustimmung der Bevölkerung einzuholen (free, prior and informed consent). DIE LINKE hat sich schon 2010 für die Aufnahme von Menschenrechtsaspekten in die Umweltleitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Exportkreditagenturen anlässlich deren Überarbeitung eingesetzt. Durch die Förderung von Exporten und Auslandsinvestitionen über Exportkreditagenturen nehmen Staaten faktisch Einfluss auf die Achtung, die Gewährleistung und den Schutz von Menschenrechten im Ausland – im positiven wie im negativen Sinn.

Keine Verletzung von Menschenrechten durch Freihandelsabkommen

Die Menschenrechtsklauseln in Freihandelsverträgen der EU sind unilateral angelegt und beziehen sich nicht auf die Menschenrechtsverletzungen, die durch die Freihandelsabkommen selbst entstehen. Allen anderen Parteien geht es darum, Menschenrechtsverletzungen im jeweiligen Partnerland über das Handelsabkommen sanktionieren zu können. Umgekehrt wird jedoch kein Partnerland im Süden jemals sagen können, in der EU werden die Rechte der Sinti und Roma verletzt, daher setzen wir jetzt das Abkommen aus. Es herrscht hier ein völliges Ungleichgewicht.

DIE LINKE hat sich aus vielen Gründen immer wieder gegen Freihandelsabkommen in Lateinamerika

und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) ausgesprochen. DIE LINKE befürwortet eine fortwährende Überprüfung der existierenden Freihandelsabkommen, bezüglich ihrer Wirkung auf die Menschenrechte der betroffenen Länder, z.B. auf das Recht auf Nahrung. Die Abkommen müssten daraufhin kontinuierlich überarbeitet werden, nur so ist die Wahrung der Menschenrechte gewährleistet.

Die Fraktion DIE LINKE als Anwältin der Menschen des Südens im Bundestag

Die Bundesregierung hat noch immer nicht das Zusatzprotokoll zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten ratifiziert, obwohl es bereits in Kraft getreten ist. Das ist auch ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Bundesregierung oft und gerne gegen Menschenrechtsverletzungen im Ausland eintritt, aber im eigenen Land und bei den eigenen Unternehmen rechtliche Möglichkeiten unterbindet.

DIE LINKE setzt sich auch in Zukunft dafür ein, dass die Menschenrechte nicht durch Profitinteressen immer wieder verletzt und ausgehöhlt werden. Vor allem in den Bereichen Handelspolitik und Rohstoffpolitik ist es besonders wichtig, die Einhaltung der Menschenrechte rechtlich zu verankern, da diese Bereiche in Zukunft die außenpolitischen Aktivitäten Deutschlands zunehmend bestimmen werden. Wir wollen nicht zulassen, dass die Bedingungen durch die Wirtschaftsinteressen diktiert werden. Wir werden weiterhin im Bundestag Anwältinnen für die Interessen der Menschen im Süden sein.

Zum Weiterlesen:

Reader

- Reader „Unternehmen versus Menschenrechte“ (2011):

<http://dokumente.linksfraktion.net/download/110906-unternehmen-menschenrechte-gesamt.pdf>

Anträge:

- Entschließungsantrag 17/14212 - Zum Zehnten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen: <http://www.linksfraktion.de/suche/?q=1714212>
- 17/4669 - Verpflichtender Menschenrechtsschutz der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen: <http://www.linksfraktion.de/suche/?q=1704669>
- 17/2420 - EU-Freihandelsabkommen mit Indien stoppen - Verhandlungsmandat in demokratischem Prozess neu festlegen: <http://www.linksfraktion.de/suche/?q=1702420>
- 17/1970 - Freihandelsabkommen EU-Kolumbien-Peru - Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestags sichern: <http://www.linksfraktion.de/suche/?q=1701970>

Kleine Anfrage:

- 17/2703 - Aufnahme von Menschenrechtsaspekten in die Umweltleitlinien für Exportkreditagenturen: <http://www.linksfraktion.de/suche/?q=1702703>